

ZBB 2013, 363

InsO § 131 Abs. 1 Nr. 1

Inkongruenz einer Zahlung vom Privatkonto eines Beauftragten des Insolvenzschuldners

LAG Frankfurt/M., Urt. v. 04.03.2013 – 16 Sa 1217/12 (rechtskräftig; ArbG Kassel), ZIP 2013, 1829 = NZI 2013, 580 = ZInsO 2013, 120

Amtliche Leitsätze:

1. Nach § 131 Abs. 1 № 1 InsO sind innerhalb eines Monats vor Insolvenzantragstellung erfolgte Rechtshandlungen – sofern es sich um eine inkongruente Deckung handelt – ohne jede weitere Voraussetzung anfechtbar.
2. Eine Zahlung vom (Privat-)Konto eines Beauftragten der Schuldnerin, dem zuvor ein Kundenscheck gutgeschrieben wurde, ist inkongruent.